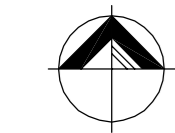


STADT DÖBELN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 12/92

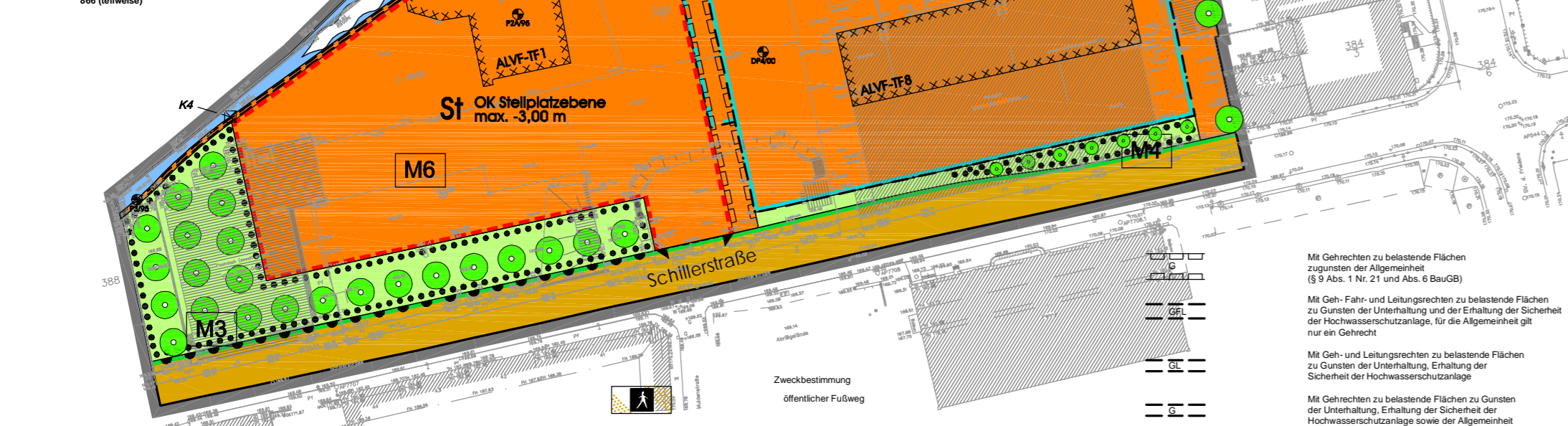
TEIL A - PLANTEIL

PLANZEICHNUNG M 1:1000



Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der

Gemarkung: Döbeln
Flurstücke: 3847
3848
25
856 (teilweise)



PLANZEICHNERKLÄRUNG:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

OK Gebäude 13,00 m
OK Stellplatzebene max. -3,00 m

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Baum, zu erhalten

Baum, zu pflanzen (keine maßgenaue Standortfestlegung)

Grünfläche

Bezeichnung von Teilflächen/ Maßnahmeneinheiten

Sonstige Planzeichen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

"Ehemaliger Industriestandort Döbeln-Mitte"

TEIL B - TEXTTEIL

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" SO (§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Verbrauchsmarkt gem. § 11 Abs. 3 BauNVO

Art der Nutzung: Die Gesamtverkaufsfläche beträgt max. 3.900 m². Zulässig ist ein Verbrauchsmarkt mit einer Verkaufsfäche von max. 3.500 m². Handels- und Dienstleistungseinrichtungen im Verkaufsbereich mit einer Verkaufsfäche von max. 250 m² sowie die funktional notwendigen Flächen Maß und Windfang.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Der Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen (OK) wird mit 170,00 m ü. NN festgesetzt. Eine Überschreitung der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen (OK) ist ausnahmsweise für bauliche u. technische Anlagen (z.B. Abgas-/Abfuhranlagen, Aufzugsüberfahren und -aufbauten sowie Rankengerüste) zulässig.

3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen bestimmt. Eine Überschreitung der Baugrenze für untergeordnete Gebäudeteile ist zulässig. Für das SO-Gebiet wird die gestrichelte Baugrenze für den unter der Verkaufsfäche unterbauten Stellplatzbereich festgesetzt.

4. Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 22 BauGB)

Innerhalb der Baugrenzen auf der Ebene bis max. -3,00 m ist nur die Anordnung von Stellplatzanlagen zulässig.

5. Flächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Es werden Flächen besonderer Zweckbestimmung "Fußgänger" festgesetzt.

6. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Die Fläche GFL zwischen Straße des Friedens und Fußgängerbrücke entlang der Hochwasserschutzanlage wird zu Gunsten der Unterhaltung, Erhaltung der Sicherheit der Hochwasserschutzanlage mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie zu Gunsten der Allgemeinheit mit einem Gehrecht belastet. Das festgesetzte Recht umfasst eine Breite von 3 m, gemessen von der mit den Koordinaten K1 und K2 bestimmten Hochwasserschutzanlage.

K1: x = 457881.9084 y = 566565.4751
K2: x = 457864.1388 y = 566569.9046

Die Fläche GFL der Fußgängerbrücke in westliche Richtung entlang der Hochwasserschutzanlage wird zu Gunsten der Unterhaltung, Erhaltung der Sicherheit der Hochwasserschutzanlage mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie zu Gunsten der Allgemeinheit mit einem Gehrecht belastet. Das festgesetzte Recht umfasst eine Breite von 1 m, gemessen von der mit den Koordinaten K3 und K4 bestimmten Hochwasserschutzanlage.

K3: x = 457864.1388 y = 566569.9046
K4: x = 457855.1042 y = 566565.2010

Die Fläche G (Flurstück 25) entlang der Hochwasserschutzanlage wird zu Gunsten der Unterhaltung, Erhaltung der Sicherheit der Hochwasserschutzanlage sowie zu Gunsten der Allgemeinheit mit Gehrechten belastet. Das festgesetzte Recht umfasst eine Breite von 1 m, gemessen von der mit den Koordinaten K5 und K6 bestimmten Hochwasserschutzanlage.

K5: x = 457856.3359 y = 566562.7818
K6: x = 457864.0338 y = 566561.7568

Mit Gehrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Unterhaltung, Erhaltung der Sicherheit der Hochwasserschutzanlage

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Unterhaltung, Erhaltung der Sicherheit der Hochwasserschutzanlage sowie zu Gunsten der Allgemeinheit

Zweckbestimmung öffentlicher Fußweg

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtsbereich

keine Ein- und Ausfahrt

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Umpferung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Diese Teilflächen sind unter der Nummer AKZ 7520722 als Altlastverursachungsflächen registriert.

Teilfläche 1: Trivische

Teilfläche 2: Bauhof

Teilfläche 3: Dreherei/Ölagger

Grundwasserstandsstelle/Brunnen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

Umpferung von Flächen für den Hochwasserschutz

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Die Plangrundlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat den Stand vom

Rochlitz, den Siegel Staatliches Vermessungsamt

2. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.1992. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Döbeln, 2. Jahrgang, 12. Ausgabe, 21.01.1993.

3. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Rahmen eines Erörterungstermins am 15.07.1997.

4. Die frühzeitige Bürgerinformation erfolgte im Rahmen einer Bürgerversammlung am 15.07.1997 und der Gutachtenvorstellungen am 09.04.2001 und am 02.11.2004.

5. Der Stadtrat der Stadt Döbeln hat in der Sitzung am 11.09.1997 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen abgewogen und dem entsprechend geänderten Plan zur Auslegung bestimmt.

6. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte mit Anschriften vom 25.09.1997.

7. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung lagen vom 20.10.1997 bis zum 21.11.1997 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Döbeln, 6. Jahrgang, Heft 7-09.10.1997.

8. Der Stadtrat der Stadt Döbeln hat die im Rahmen der Beteiligung und Offenlegung vorgebrachten Anregungen in der Sitzung am 18.12.1997 abgewogen. Die Information über das Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom 29.12.1997.

Der Verfahrensverlauf Schritt 2 bis 8 wird hiermit bestätigt

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

9. Den Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss fasste der Stadtrat der Stadt Döbeln in der Sitzung am 30.04.2003. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Döbeln, 12. Jahrgang, Heft 4-25.05.2003.

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

10. Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss am, die Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 30.04.2003 und die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.12.1992. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Döbeln,, Jahrgang, Heft

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

11. Die frühzeitige Information der betroffenen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschriften vom, und im Rahmen eines Scopingermins am 28.06.2005.

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

12. Den Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes und zur Offenlegung fasste der Stadtrat am

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

13. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht lagen in der Zeit vom, bis zum, zu jedermanns Einsicht während den Dienstzeiten öffentlich aus. Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Döbeln,, Jahrgang, Heft

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

14. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Anschriften vom, beteiligt.

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

15. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

16. Der überarbeitete Entwurf wurde mit Anschriften vom, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange übergeben.

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

17. Der geänderte Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht lagen in der Zeit vom, bis zum, zu jedermanns Einsicht während den Dienstzeiten öffentlich aus. Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Döbeln,, Jahrgang, Heft

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

18. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte in seiner Sitzung am, die im Rahmen der Beteiligung und Offenlegung gemäß § 13 BauGB vorgebrachten Anregungen und Besenken. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

19. Den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/92 fasste der Stadtrat der Stadt Döbeln am

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

20. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Döbeln, gemäß § 4 (3) SächsGemO mit Anschriften vom, angezeigt.

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

21. Der Satzungsbeschluss und die Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Döbeln,, Jahrgang, Heft, gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erfolgen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am, in Kraft getreten.

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

22. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

23. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

24. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

25. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

26. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

27. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

28. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

29. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

15. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

16. Der überarbeitete Entwurf wurde mit Anschriften vom, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange übergeben.

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

17. Der geänderte Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht lagen in der Zeit vom, bis zum, zu jedermanns Einsicht während den Dienstzeiten öffentlich aus. Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Döbeln,, Jahrgang, Heft

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

18. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte in seiner Sitzung am, die im Rahmen der Beteiligung und Offenlegung gemäß § 13 BauGB vorgebrachten Anregungen und Besenken. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

19. Den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/92 fasste der Stadtrat der Stadt Döbeln am

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

20. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Döbeln, gemäß § 4 (3) SächsGemO mit Anschriften vom, angezeigt.

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

21. Der Satzungsbeschluss und die Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Döbeln,, Jahrgang, Heft, gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erfolgen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am, in Kraft getreten.

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

22. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

23. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

24. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

25. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

26. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

27. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

28. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

29. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

30. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

31. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

32. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

33. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

34. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

35. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

36. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

37. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

38. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

39. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel Bürgermeister

40. Der Stadtrat der Stadt Döbeln prüfte am, die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Besenken. Der Bebauungsplan ist gemäß den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Information zum Abwägungsergebnis erfolgte mit Anschriften vom

Döbeln, den Siegel